



24.09.2008

Postulat

von Markus Schwyn (PFZ)
und Susi Gut (PFZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Mitwirkung der Exekutiv-Mitglieder in Abstimmungskomitees künftig untersagt werden kann.

Begründung:

Im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte steht im Art. 6 Abs. 3 Folgendes: „Staatliche Organe, staatliche beherrschte Unternehmen und Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, können sich sachlich und mit verhältnismässigem Aufwand an der Meinungsbildung beteiligen, soweit sie vom Thema direkt betroffen sind.“

Die Exekutive der Stadt Zürich greift – teilweise mit Steuergeldern – mit der Mitwirkung in Abstimmungskomitees in die eigenen Sachgeschäfte ein. Diese Einflussnahme übersteigt das Mass eines als verhältnismässig zu taxierenden Aufwandes. Aus diesem Grund muss sich die Stadt Zürich selber präzisere Richtlinien geben, welche solche einseitigen Einflussnahmen der Exekutive künftig untersagen.